Suchen

Name	Bereich	Information	VDatum
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig Leipzig	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013	17.10.2014

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig Leipzig

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

AKIIVA				
	31.12.	2013	31.12.	2012
	EUR	EUR	EUR	EUF
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.572.261,68		3.423.650,56	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.572.261,68	0,00	3.423.650,56
II. Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten, einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	155.504.563,82		162.161.163,50	
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	19.135.549,65		15.501.495,29	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.482.811,81		5.311.052,28	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.824.634,92	184.947.560,20	5.122.543,43	188.096.254,50
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	26.605.145,22		26.605.145,22	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00		171.000,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	375.706.151,73		394.742.888,66	
4. Sonstige Ausleihungen	24.987.968,18		23.086.252,43	
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	212.663.677,54	640.133.942,67	195.181.942,73	639.787.229,0
		828.653.764,55		831.307.134,10
B. Programmvermögen				
I. Hörfunk				
1. Unfertige Produktionen	0,00		0,00	
2. Fertige Produktionen	0,51	0,51	0,51	0,5
II. Fernsehen				
Unfertige Produktionen	12.434.373,33		5.452.527,30	
2. Fertige Produktionen	46.948.486,46		53.919.453,16	
3. Geleistete Anzahlungen	25.406.330,83	84.789.190,62	24.481.580,96	83.853.561,4
		84.789.191,13		83.853.561,9
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		333.234,86		274.773,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.797.519,87		44.450.729,99	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.955.140,25		10.969.580,22	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.637.872,41	71.390.532,53	7.006.239,61	62.426.549,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		25.463.038,60		12.125.354,9
davon für Beitragsmehrerträge EUR13.092.770,00 Vj. EUR 0,00) —				
		97.186.805,99		74.826.678,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten		374.549,59		240.397,09

1.011.004.311,26 990.227.77120

Passiva

rassiva				
	31.12.2	2013	31.12.2	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Anstaltseigenes Kapital		310.128.028,18		310.128.028,18
II. Gewinnrücklagen				
Rücklage für Beitragsmehrerträge	13.092.770,00		0,00	
2. Andere Gewinnrücklagen	112.341.538,43	125.434.308,43	128.146.298,08	128.146.298,08
		435.562.336,61		438.274.326,26
B. Sonderposten gemäß §2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.		130.776.958,71		140.847.801,54
C. Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		292.332.949,93		257.131.694,49
2. Steuerrückstellungen		6.378.760,16		3.683.442,66
3. Sonstige Rückstellungen		64.260.173,12		66.171.745,74
		362.971.883,21		326.986.882,89
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.722.354,66		3.769.265,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.941.441,30		28.112.388,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.564.657,35		19.042.602,74
4. Sonstige Verbindlichkeiten		14.507.963,60		15.430.754,75
- davon aus Steuern EUR 5.067.794,30 (i. Vj. EUR 5.008.631,99)-				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 740.303,05 (i. Vj. EUR 795.381,41)-				
		62.736.416,91		66.355.011,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten		18.956.715,82		17.763.749,09
		1.011.004.311,26		990.227.771,20

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Committee and Conditional	2013			
	EUR	EUR	201 EUR	EUR
Erträge aus Rundfunkbeiträgen (i. V. Teilnehmergebühren)	EUR	581.439.677,35	EUR	566.560.633,05
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens		10.879,33		5.050.921,87
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Kostenerstattungen	51.683.792,84		49.638.686,54	
b) Andere Betriebserträge	72.504.411,10	124.188.203,94	68.330.659,53	117.969.346,07
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.431.565,53		-3.732.832,12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-329.128.526,50		-340.801.531,59	
c) Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-38.829.480,56	-371.389.572,59	-45.501.086,30	-390.035.450,01
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-129.807.724,44		-123.386.521,49	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-42.757.394,51	-172.565.118,95	-28.493.188,81	-151.879.710,30
— davon für Altersversorgung EUR 22.606.941,52 (i. Vj. EUR 9.065.346,28)-				
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		-19.303.981,71		-19.913.156,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-19.441.982,54		-18.620.537,30	
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-118.609.163,73	-138.051.146,27	-106.653.302,79	-125.273.840,09
8. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten		-9.976.529,15		-9.789.829,71
9. Erträge aus Beteiligungen		12.160.844,86		15.242.000,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		75.762,84		6.749.587,61
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.322.044,95		203.562,94

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.393.212,83	-15.127.399,52
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR11.701.235,00 (i. Vj. EUR 11.220.312,00)		
davon an verbundene Unternehmen EUR 2.131,36(i. Vj. EUR 199,48)-		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.482.148,23	-243.334,55
14. Außerordentliche Aufwendungen	-637.396,00	-637.396,00
 davon aus der Anwendung von Übergangsvorschriften BilMoG EUR 637.396,00 (i. Vj. EUR 637.396,00) 		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.425.391,57	-12.258.772,15
16. Sonstige Steuern	-237.896,68	-617.131,69
17. Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.	10.070.842,83	9.222.118,92
18. Jahresfehlbetrag	-2.711.989,65	-4.534.515,47
19. Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen	-18.801.724,37	-8.193.327,68
20. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	21.513.714,02	12.727.843,15
21. Bilanzverlust	0,00	0,00

Anhang 2013

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2013 ist gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag nach den aktienrechtlichen und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt worden. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen ermittelt. Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 73.783) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 150,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen.

Die Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Spezialfonds i. S. d. InvG. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 512.001.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Versorgungstarifvertrag des MDR ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die modifizierten "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,5 % bzw. 1,7 % p. a. für Neuverträge ab dem 21. Dezember 2012.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung, der mit Wirkung zum 1. Juli 2013 in Kraft getretenen ist, jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt. Der Beitragstarifvertrag Altersversorgung regelt die Versorgung von Arbeitnehmerinnen, die nach dem 31. Dezember 2005 beim MDR fest eingestellt worden sind.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeiter verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am DEGETO-Programmvermögen entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Archiviertes Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARDeinheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 523.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Versorgungstarifvertrages vom 24. März 1997 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem sind bei der Bemessung der Rückstellungen künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen von plus 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode - PUC) abgezinst. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 betrug dieser Zinssatz 4,88 %. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 24.063 zulasten des Personalaufwandes und gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 11.667 zulasten des Zinsaufwandes.

Aus der geänderten Bewertung nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Anlehnung an die "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wird gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über die folgenden 15 Jahre, bis spätestens 31. Dezember 2024, zu mindestens einem Fünfzehntel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Mit einer anteiligen Zuführung in Höhe von TEUR 637 im Geschäftsjahr 2013 beträgt die Unterdeckung zum Bilanzstichtag TEUR 7.011 Diese Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zulasten des außerordentlichen Aufwandes vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden dafür TEUR 2.039 den Pensionsrückstellungen zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 3,59 % bewertet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich ausschließlich um Spezialfonds des MDR.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit TEUR 9.764 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 1.191 Forderungen aus Umsatzsteuer.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 10.431, die überwiegend bis auf einen Erinnerungswert von je EUR 1,00 wertberichtigt wurden sowie Anteile am Gemeinschaftsvermögen der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums von TEUR 1.511. Darüber hinaus ist zum Bilanzstichtag eine Forderung gegen einen Leasinggeber aus Zahlungsansprüchen in Vorjahren in Höhe von TEUR 6.330 bilanziert, die zu 90 % einzelwertberichtigt wurde. Dem gegenüber stehen Rückstellungen für Prozessrisiken von TEUR 4.169.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt dar:

	1.1.2013	Einstellungen	Umgliederungen	Entnahmen	31.12.2013
	TEUR	-	TEUR	TEUR	TEUR
Anstaltseigenes Kapital	310.128	0	0	0	310.128
Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen					
DAB/DAB+	8.654	910	0	2.453	7.111
HDTV	2.215	4.679	0	5.573	1.321
Mobile Broadcast	1.048	0	-1.048	0	0
Beitragsmehrerträge	0	13.093	0	0	13.093
Sonstige	116.229	120	1.048	13.488	103.909
	128.146	18.802	0	21.514	125.434
Eigenkapital gesamt	438.274	18.802	0	21.514	435.562

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 18. Bericht Mittel für die Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ weitere Mittel anerkannt, die im Berichtsjahr anteilig der entsprechenden Gewinnrücklage zugeführt worden sind. Gleichzeitig hatte die KEF Mittel für das Projekt hochauflösendes Fernsehen (HDTV) genehmigt, die ebenfalls anteilig im Berichtsjahr in die entsprechenden Rücklagen eingestellt wurden. Beide Projekte wurden in dem im Februar 2014 erschienenen 19. Bericht durch die KEF bestätigt. Entsprechend werden diese zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2013 bis 2016 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Ferner hatte die KEF in ihrem 18. Bericht festgestellt, dass die ARD-Anstalten die nicht verbrauchten Mittel des Entwicklungsprojektes Mobile Broadcast als Überschuss in die neue Periode 2013 bis 2016 zu übertragen haben. Entsprechend wurden die zum 1. Januar 2013 noch bilanzierten Mittel zu Beginn des Jahres 2013 in den Bestand überführt.

Im 19. Bericht hat die KEF empfohlen, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2015 monatlich um EUR 0,73 auf EUR 17,25 zu senken. Bei dieser Empfehlung hat die KEF nur die Hälfte der von ihr prognostizierten Beitragsmehrerträge für den Zeitraum 2013 bis 2016 berücksichtigt. Die andere Hälfte der Mehrerträge sollte aus Sicht der KEF einer gesonderten Rücklage zugeführt werden, um einem möglichen Anstieg des Rundfunkbeitrages ab 2017 vorzubeugen. Diesem Vorschlag zur Rücklagenbildung sind die Ministerpräsidenten der Länder am 13. März 2014 gefolgt, sodass die den Rundfunkanstalten gegenüber der Anmeldung zum 19. Bericht zufließenden Beitragsmehrerträge für den Zeitraum 2013 bis 2016 einer gesonderten Rücklage zugeführt werden müssen. Entsprechend weist der MDR im Berichtsjahr eine Rücklage in Höhe von TEUR 13.093 aus, die zulasten der anderen Gewinnrücklagen gebildet wurde.

Auf der Aktivseite wird die entsprechende Eigenkapitalposition als Davon-Vermerk bei den flüssigen Mitteln ausgewiesen.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F., der die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen enthält, hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

TEUR

1. Januar 2013	140.848
Zuführung	6.999
Inanspruchnahme zur Finanzierung von Leasingraten	-17.070
31. Dezember 2013	130.777

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt auch die in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich der Landesfunkhäuser Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Hörfunkzentrale Halle ab.

Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Honorare und Lizenzen von TEUR 14.622, Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 14.231, Rückstellungen für ARD-Umlagen von TEUR 9.068 sowie für Prozessrisiken von TEUR 5.646

Ferner sind hierunter Rückstellungen für Personal von TEUR 8.938, Rückstellungen für vorübergehend überlassene Leitungsverbindungen von TEUR 2.255, Rückstellungen für Sachverhalte gemäß § 14 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag aus der Umstellung der Rundfunkfinanzierung von TEUR 4.441 sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 1.324 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt aufgegliedert:

	davon mit einer Restlaufzeit			eit
	Gesamtbetrag 31.12.2013	bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen	3.722	3.722	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.941	29.941	0	0
 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 	14.565	14.565	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.508	13.341	1.167	0
	62.736	61.569	1.167	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend (TEUR 14.047) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt. Die Aufteilung der Tätigkeitsbereiche ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Mit der Umstellung von einem geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks knüpft der neue Rundfunkbeitrag an die Wohnung beziehungsweise an die Betriebsstätte an. Eine Darstellung der Umsätze differenziert nach Fernsehen und Hörfunk ist ab dem Berichtsjahr nicht mehr möglich. Zum Zweck der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte deshalb zusammengefasst und den im Berichtsjahr in einer Summe ausgewiesenen Nettoerträgen aus Rundfunkbeiträgen gegenübergestellt.

Im Geschäftsjahr 2013 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 20.655 angefallen, die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 8.190 sowie Erträge aus Rechtsstreitigkeiten von TEUR 5.935 betreffen. Des Weiteren sind hierunter Erträge aus Kabelweitersendung in Höhe von TEUR 2.751 enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 13.235 angefallen. Darunter ist insbesondere die Wertberichtigung einer Forderung im Zusammenhang mit Prozessstreitigkeiten gegenüber einer Leasinggesellschaft in Höhe von TEUR 5.342 ausgewiesen. Ferner sind hierunter die Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.016 im Zuge der Rückstellungsbildung für Rechtsstreitigkeiten enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 6.425. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Aufgrund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung wurde die körperschaft- und gewerbesteuerliche Veranlagung im Vorjahr geändert, wonach eine Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse direkt beim MDR zu erfolgen hat.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 beträgt TEUR 2.712.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Lizenzverträgen (TEUR 103,3), aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunkund Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Satellit und HD-Transponder (TEUR 194,0), aus Mietverträgen (TEUR 11,8) sowie aus
Wartungs- und Dienstleistungsverträgen (TEUR 4,7). Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2013 ein Bestell-Obligo für Anlageinvestitionen
in Höhe von EUR 2,0 Mio ausgewiesen.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung der Landesfunkhäuser Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie der Hörfunkzentrale Halle ergeben sich per 31. Dezember 2013 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt ca. TEUR 166,0, davon TEUR 35,0 gegenüber verbundenen Unternehmen. Darin enthalten sind die optionalen Kaufpreise, die bei Ausübung des Wahlrechts am Ende der Grundmietzeit von ca. 20 Jahren bei den Landesfunkhäusern bzw. ca. 22,5 Jahren bei der Hörfunkzentrale Halle fällig würden.

Die steuerliche Außenprüfung bei der DEGETO Film GmbH, an der der MDR mit 11,1 % beteiligt ist, wurde im Jahr 2013 fortgesetzt und dauert noch an. Aufgrund der vorläufigen Prüfungsfeststellungen geht der MDR davon aus, dass sich im Ergebnis der steuerlichen Außenprüfung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR ergeben.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Ferner ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2013 wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr rd. TEUR 460 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiter (Angestellte) belief sich im Jahr 2013 inkl. Personalgestellung, Volontäre und Auszubildende auf 2.187, davon 944 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013, die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie die Prüfung der Marktkonformität nach § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag für die im MDR verbliebenen kommerziellen Tätigkeiten beträgt TEUR 75.

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im (Geschäftsjahr
	%	TEUR	TEUR	
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	26.457	18.531	2012
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	25.993	1.079	2012
TELEPOOL GmbH, München	24,0	57.915	5.677	2012
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	10.921	-16.222	2012

Der MDR ist des Weiteren Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis
	%	TEUR	TEUR
Ticketgalerie GmbH, Leipzig1	100,0	31	0
DREFA Media Service GmbH, Leipzig1	100,0	257	0
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig2	100,0	1.556	12
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig2	51,0	282	-497
Media Mobil GmbH, Halle2	100	-1.183	-693
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt1	51,0	261	0
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden1	51,0	523	0
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg1	51,0	500	0
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig2	50,0	141	20
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg2	51,0	471	177
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig3	49,0	1.334	834

¹ Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag

³ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Januar 2014

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding G	mhU)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis
	пип)		ŏ '	J
Mm im		%	TEUR	TEUR
Ottonia Media GmbH, Magdeburg4		49,0	0	0
Motion Works GmbH, Halle4		39,0	352	142
Kinderfilm GmbH, Erfurt ^{3,5}		25,0	347	112
Bavaria Film GmbH, Geiselgasteig6		16,64	63.125	-5.512
Mittelbare Beteiligung (über MDR-Werbung GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Ges	chäftsjahr

Mittelbare Beteiligung (über MDR-Werbung GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjah	r
	%	TEUR	TEUR	
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG. Grünwald	50,0	-12.285	1.359	2012

⁴ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die DREFA Media Holding GmbH ihre Anteile an der Saxonia Entertainment um 2 % auf 51 % erhöht. Ferner ist die DREFA Media Holding GmbH mit Übernahme der Anteile des Mitgesellschafters zum 1. Januar 2013 alleiniger Gesellschafter der Media Mobil GmbH, Halle.

Gremienzusammensetzung

Mitglieder des Rundfunkrates im Wirtschaftsjahr 2013

In der Sitzung des Rundfunkrates am 28. Oktober 2013 fand gemäß § 21 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag die turnusmäßige Wahl der neuen Vorsitzenden des Rundfunkrates und ihrer Stellvertreter statt. Die neue Amtszeit begann am 8. Dezember 2013.

Vertreter der Landesregierungen

Erhard Weimann (Sprecher Landesgruppe Sachsen)

Anne-Marie Keding

Sachsen-Anhalt

 $https://www.bundesanzeiger.de/...c52097af720a9\&page.navid=detailsearchdetailtodetailsearchdetailprint\&fts_search_list.destHistoryId=44173\&fts_search_list.selected=aacea654c0aa1cb8[22.01.2015~17:08:44]$

² Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

⁵ Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlung an den ausscheidenden Gesellschafter

⁶ Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Januar 2013

Peter Zimmermann (bis 31.07.2013)

Reinhard Stehfest (ab 22.10.2013)

Thüringen

Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien

Stefan GebhardtSachsen-AnhaltBernd Reisener (Vorsitzender Hörfunkausschuss)Sachsen-AnhaltGuido KosmehlSachsen-AnhaltDr. Steffen HeitmannSachsen

Dr. Steffen Heitmann Sachsen
Falk Neubert Sachsen
Dirk Panter Sachsen
Hans-Jürgen Döring Thüringen
Carsten Meyer Thüringen
Mike Mohring Thüringen

Mitglieder der evangelischen Kirche

Dietrich Bauer Sachsen
Peter Taeger (Vorsitzender Fernsehausschuss) Thüringen

Mitglieder der katholischen Kirche

Stephan Rether Sachsen-Anhalt Winfried Weinrich Thüringen

Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

Heinz-Joachim Anis Sachsen

Mitglieder der Arbeitnehmerverbände

Udo Gebhardt (bis 31.10.2013)Sachsen-AnhaltMaik Wagner (ab 1.11.2013)Sachsen-AnhaltHelmut LiebermannThüringenSabine Bachert-Mertz von QuirnheimSachsen

Mitglieder der Arbeitgeberverbände

Klemens Gutmann Sachsen-Anhalt
Andreas Huhn Sachsen
Walter Botschatzki (Sprecher Landesgruppe Thüringen) Thüringen

Mitglieder der Handwerksverbände

Joachim Dirschka (Vorsitzender Haushaltsausschuss)

Dr. Andreas Baeckler (Sprecher Landesgruppe Sachsen-Anhalt)

Friedhelm Enke (bis 30.09.2013)

Thomas Malcherek (ab 1.10.2013)

Sachsen-Anhalt

Thüringen

Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

Norbert Eichler Sachsen-Anhalt
Thomas Budde Thüringen
Arndt Steinbach Sachsen

Mitglied der Industrie- und Handelskammer

Wolfgang Topf Sachsen

Mitglied der Bauernverbände

Horst Saage Sachsen-Anhalt

(Vorsitzender Rundfunkrat bis 7.12.2013, 2. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat ab 8.12.2013)

Mitglied des Deutschen Sportbundes

Andreas Decker Sachsen

Mitglied der Jugendverbände

Torsten Cott Thüringen

Mitglied der Frauenverbände

Heidemarie Werner Sachsen-Anhalt

Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus

Bernd Joachim Müller-Kaller Sachsen

Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen

Dr. Gerhart Pasch Sachsen

(2. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat bis 7.12.2013,1. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat ab 8.12.2013)

Prof. Wilfried Krätzschmar Sachsen
Manfred Böhme Sachsen
Heiko Hilker Sachsen

Dorothee Bodewein Sachsen-Anhalt
Peter Heinzel Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Gabriele Schade Thüringen

(Vorsitzende Telemedienausschuss,

1. Stv. Vorsitzende Rundfunkrat bis 7.12.2013,

ab 8.12.2013 Vorsitzende Rundfunkrat)

Dr. Kurt Herzberg Thüringen

Mitglieder des Verwaltungsrates im Wirtschaftsjahr 2013

Dr. Gerd Schuchardt Thüringen

(Amt. Stv. Vorsitzender bis 16.04.2013)

Prof. Günther Graßau Sachsen
Dr. Karl Gerhold Sachsen-Anhalt

(Vorsitzender ab 17.04.2013)

Dr. Jürgen Weißbach Sachsen-Anhalt

(Amt. Vorsitzender bis 16.04.2013,

Stellvertretender Vorsitzender ab 17.04.2013)

Christian Schramm Sachsen
Frank Möhrer Sachsen
Birgit Diezel Thüringen

Die Angaben zum Vorsitz des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates und der Ausschüsse beziehen sich auf den Stand am 31. Dezember 2013.

Leipzig, 11. April 2014

Die Intendantin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsiahr 2013

	Entwickl	ung des A	Inlageve	rmögens	im Geschäftsjah	r 2013		
	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	1.1.2	2013	Zu	ıgänge	Umbuchungen	Abgäng	ge 31.12.2013	
		EUR		EUR	EUR	EU	IR EUF	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.582.53	1,04	1.522.9	912,84	478.735,33	3.126.613,8	37 20.457.565,3 <i>4</i>	
	21.582.53	1,04	1.522.9	912,84	478.735,33	3.126.613,8	20.457.565,34	
II. Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	268.352.19	4,90	96.6	509,77	9.838,57	4.218,9	268.454.424,20	
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	105.328.79	0,16	8.189.8	353,07	3.899.855,58	11.529.825,7	105.888.673,0	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.690.92	1,90	3.136.1	114,24	442.839,90	4.095.316,0	05 42.174.559,99	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.122.54	3,43	3.534.5	527,07	-4.831.269,38	1.166,2	3.824.634,9	
	421.494.45	0,39	14.957.1	104,15	-478.735,33	15.630.527,0	00 420.342.292,2	
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	26.719.16	0,05		0,00	0,00	0,0	26.719.160,0	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.00	0,00		0,00	0,00	0,0	00 171.000,0	
Wertpapiere des Anlagevermögens	394.742.88	8,66	4.999.9	949,18	0,00	24.036.686,1	375.706.151,7	
4. Sonstige Ausleihungen	23.39027	9,43	1.859.6	544,33	0,00	0,0	25.249.923,7	
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	195.181.94	2,73	17.533.6	506,10	0,00	51.871,2	29 212.663.677,5	
	640.205.27	0,87	24.393.1	199,61	0,00	24.088.557,4	10 640.509.913,0	
	1.083.282.25	2,30	40.873.2	216,60	0,00	42.845.698,2	27 1.081.309.770.6	
	Kumulierte Abschreibungen Abschreibungen des							
	1.1.2013	Geschäf		Umbuchur	ngen Abgär	nge Zuschreibun	ngen 31.12.201	
	EUR		EUR		3	o .	EUR EUI	

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.158.880,48	1.853.037,04	0,00	3.126.613,86	0,00	16.885.303,66
	18.158.880,48	1.853.037,04	0,00	3.126.613,86	0,00	16.885.303,66
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	106.191.031,40	6.763.048,02	0,00	4.218,98	0,00	112.949.860,44
einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden						
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	89.827.294,87	8.320.410,95	-6.188,54	11.388.393,89	0,00	86.753.123,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.379.869,62	2.367.485,70	6.188,54	4.061.795,68	0,00	35.691.748,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233.398.195,89	17.450.944,67	0,00	15.454.408,55	0,00	235.394.732,01
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	114.014,83	0,00	0,00	0,00	0,00	114.014,83
 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	304.027,00	0,00	0,00	0,00	42.071,42	261.955,58
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	418.041,83	0,00	0,00	0,00	42.071,42	375.970,41
	251.975.11820	19.303.981,71	0,00	18.581.022,41	42.071,42	252.656.006.08
					Buchwe	erte
					31.12.2013	31.12.2012
					EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgeg			5			0 400 450 54
Entgeltlich erworbene Konzess Werte sowie Lizenzen an solch			annliche Rechte	e und	3.572.261,68	3.423.650,56
					3.572.261,68	3.423.650,56
II. Sachanlagen				_	== == 4 = 4 = 0	
Grundstücke und Bauten ein Deutstücke und Bauten ein	1	55.504.563,82	162.161.163,50			
2. Rundfunktechnische Anlage		19.135.549,65	15.501.495,29			
3. Andere Anlagen, Betriebs- u		6.482.811,81	5.311.052,28			
4. Geleistete Anzahlungen und	i Aniagen im Bau			1	3.824.634,92 84.947.560,20	5.122.543,43
III Finanzanlagon				'	84.947.560,20	188.096.254,50
III. Finanzanlagen1. Beteiligungen					26.605.145,22	26.605.145,22
Ausleihungen an Unternehm	nen mit denen ein	Reteiligungsverhält	nis hesteht		171.000,00	171.000,00
Wertpapiere des Anlageverr	2	375.706.151,73	394.742.888,66			
Wertpapiere des Arriagevern Sonstige Ausleihungen		24.987.968,18	2308625243			
Ansprüche aus Rückdeckung	2	212.663.677,54	195.181.942,73			
	3				40.133.942,67	639.787.229,04
					328.653.764.55	831.307.134.10

Lagebericht 2013

Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den fünf zentralen und drei regionalen Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position sowohl im Fernseh- als auch im Hörfunkbereich gut behaupten.

Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2,7 Mio abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr stellt das eine Verbesserung des Ergebnisses um EUR 1,8 Mio dar.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Jahr 2012 um EUR 14,9 Mio gestiegenen Erträgen aus Rundfunkbeiträgen sowie aus um EUR 18,6 Mio verminderten Materialaufwendungen. Damit konnten die im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalaufwendungen (EUR +20,7 Mio) sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR +12,8 Mio) kompensiert werden.

Der Anstieg der Erträge aus Rundfunkbeiträgen gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,9 Mio bzw. 2,6 % auf insgesamt EUR 581,4 Mio steht in direktem Zusammenhang mit dem Wechsel des Rundfunkfinanzierungsystems zum 1. Januar 2013 von einem geräteabhängigen hin zu einem geräteunabhängigen Modell. Durch die geänderten Anknüpfungspunkte bei der Beitragspflicht übertrafen im Berichtsjahr die Neuanmeldungen im privaten und gewerblichen Bereich die entsprechenden Abmeldungen deutlich. Weil jedoch die Umstellung des Finanzierungsmodells mit einer Reihe an Unwägbarkeiten verbunden ist, war im Berichtsjahr eine Risikovorsorge durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von EUR 4,4 Mio erforderlich, insbesondere in Bezug auf die vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfristen bis Ende 2014 und damit verbundener möglicher rückwirkender Abmeldungen von Beitragszahlern.

Der Rückgang der Materialaufwendungen im Vergleich zu 2012 um EUR 18,6 Mio ist hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben zurück zu führen. Das höhere Niveau des Vorjahres stand insbesondere im Zusammenhang mit der Berichterstattung von den Olympischen Spielen in London und der Fußball-Europameisterschaft in Polen/Ukraine. Im Berichtsjahr fanden keine derartigen sportlichen Großveranstaltungen statt, weshalb die entsprechenden Aufwendungen geringer ausfielen.

Darüber hinaus entfielen nach Kündigung der Einspeiseverträge mit den Kabelnetzbetreibern durch den MDR und die ARD ab dem Berichtsjahr die entsprechenden Entgelte für die Programmverbreitung. Gegenläufig wirkten sich dagegen die gestiegenen Honoraraufwendungen aufgrund der Anhebung der Mindesthonorare zum 1. Juli 2013 aus.

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 20,7 Mio resultiert aus einer Tarifanhebung der Vergütungssätze um 3,0 % zum 1. April 2013, einem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand sowie einem geänderten Zinssatz bei der Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen. Der durchschnittlich höhere Personalbestand ist vor allem Ergebnis der Überführung von bisher in Arbeitnehmerüberlassung ausgeführten Tätigkeiten in Festanstellungen und folgt dem in den Vorjahren mit den Gremien des MDR abgestimmten Personalkonzept. Der sich daraus ergebende Personalmehraufwand korrespondiert mit entsprechenden Minderaufwendungen im Materialaufwand.

Die im Vergleich zum Vorjahr um EUR 12,8 Mio gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Prozessstreitigkeiten begründet. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr höhere Bewirtschaftungskosten für die Gebäude des MDR sowie gestiegene Aufwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen angefallen.

Darüber hinaus trugen die im Vergleich zum Vorjahr höheren sonstigen betrieblichen Erträge sowie die geringeren Steuern vom Einkommen und Ertrag zum verbesserten Jahresergebnis bei.

Die höheren sonstigen betrieblichen Erträge (EUR +6,2 Mio) sind im Wesentlichen auf einen höheren Forderungsbestand sowie die im Berichtsjahr erfolgte Kostenverrechnung mit der MDR-Werbung GmbH zurück zu führen. Die Voraussetzungen für eine Kostenverrechnung auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz waren im Vorjahr nicht gegeben.

Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und Ertrag begründet sich mit den im Vorjahr in größerem Umfang gezahlten Körperschaft- bzw. Gewerbesteuernachzahlungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume, die im Berichtsjahr nicht anfielen.

Ergebnis belastend wirkten dagegen die im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,0 Mio verminderte Bestandsveränderung des Programmvermögens, die um EUR 3,1 Mio geringeren Beteiligungserträge sowie die um EUR 6,7 Mio gesunkenen Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens.

Insgesamt konnten die vorgenannten Ergebnisverbesserungen die im Berichtsjahr angefallenen Mehraufwendungen und Mindererträge kompensieren.

Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-2.712	-4.535
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	5.814	4.485
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.102	-50
+ Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	10.236	-7.275
+ Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13.338	-7.325

Der Finanzmittelbestand des MDR hat sich im Geschäftsjahr 2013 von TEUR 12.125 um TEUR 13.338 auf TEUR 25.463 erhöht. Der positive Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus dem verbesserten Jahresergebnis und der Zunahme des Bestandes an Rückstellungen. Durch den positiven Cash Flow aus der Investitionstätigkeit, im Wesentlichen bedingt durch Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, erhöhte sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand im Jahr 2013.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 20,8 Mio bzw. um 2,1 % erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.011,0 Mio. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den stichtagsbedingt höheren Beständen an Guthaben bei Kreditinstituten (EUR +13,3 Mio) sowie an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (EUR +9,0 Mio). Demgegenüber verringerte sich das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag um EUR 3,1 Mio. Auf der Passivseite ist insbesondere die Erhöhung des Bestandes an Rückstellungen (EUR +36,0 Mio) für den Anstieg der Bilanzsumme maßgeblich. Dem steht eine Verringerung des Eigenkapitals (EUR -2,7 Mio) in Folge des negativen Jahresergebnisses, des Bestandes an Verbindlichkeiten (EUR -3,6 Mio) sowie des Sonderpostens (EUR -10,1 Mio) im Zuge der Finanzierung der Leasingraten für die drei Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale gegenüber.

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 435,6 Mio, der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. von EUR 130,8 Mio sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 292,3 Mio decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 913,4 Mio zu 94,0 % ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2013 im Umfang von EUR 16,5 Mio getätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen in die Fernsehbetriebstechnik, IT-Systeme und Gebäudetechnik.

Das Finanzanlagevermögen wird mit einem Betrag von EUR 640,1 Mio nahezu unverändert zum Vorjahr ausgewiesen (EUR 639,8 Mio). Darin enthalten sind eine Erhöhungen des Deckungskapitals bei der Baden Badener Pensionskasse VVaG um EUR 17,5 Mio bei gleichzeitigem

Rückgang des Bestandes an Wertpapieren um EUR 19,0 Mio.

Investitionsverpflichtungen für 2014 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 2,0 Mio, deren Finanzierung über den Wirtschaftsplan gewährleistet ist.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Mit Inkrafttreten des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und der Unterzeichnung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages haben sich die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert.

Mit dem am 18. Dezember 2008 unterzeichneten 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind die grundsätzlichen Weichenstellungen vor allem für die digitale Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgenommen worden. Festgelegt wurde unter anderem, dass neben den linearen Fernseh- und Hörfunkprogrammen auch Telemedien von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anzubieten sind. Für neue oder wesentlich veränderte Angebote von Telemedien ist jedoch ein sogenannter Drei-Stufen-Test durchzuführen. Der MDR hat die Drei-Stufen-Tests für den Telemedienbestand bis zum 31. August 2010 durchgeführt bzw. unterzieht neue oder wesentlich veränderte Angebote einem solchen Test. Damit entspricht der MDR mit seinen aktuellen Angeboten den geänderten gesetzlichen Regelungen.

Zudem erfolgte mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag der Wechsel vom bisherigen geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der neue Rundfunkbeitrag knüpft an die Wohnung beziehungsweise an die Betriebsstätte an. Mit dem Modellwechsel verbinden die Rundfunkanstalten die Hoffnung, dass sich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittel- und langfristig stabilisiert.

Mit dem im Februar 2014 veröffentlichten 19. Bericht hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) den Finanzbedarf für die Jahre 2013 bis 2016 überprüft. Im Ergebnis empfiehlt die KEF eine Beitragssenkung ab dem Jahr 2015 von derzeit monatlich EUR 17,98 auf EUR 17,25. Sie begründet diese Entscheidung im Wesentlichen mit den durch die Kommission prognostizierten Beitragsmehrerträgen in Höhe von insgesamt EUR 1.145,9 Mio im Zuge der Umstellung von der gerätebezogenen Gebühr hin zum neuen Rundfunkbeitrag. Der Vorschlag zur Beitragsreduzierung um EUR 0,73 berücksichtigt dabei die Hälfte der von der KEF erwarteten Mehreinnahmen. Die andere Hälfte hat die KEF aufgrund der unsicheren Datenlage nicht in die Absenkung eingerechnet, um einen möglichen Anstieg des Rundfunkbeitrages in der darauffolgenden Beitragsperiode ab 2017 zu glätten. Zu diesem Zweck sollen die von der KEF prognostizierten Beitragsmehrerträge einer gesonderten Rücklage zugeführt werden und stehen somit den Rundfunkanstalten im Zeitraum 2013 bis 2016 nicht zur Verfügung.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sind in ihrer Konferenz am 13. März 2014 der Empfehlung der KEF zur Rücklagenbildung gefolgt, beschlossen aber abweichend davon, den Rundfunkbeitrag ab 2015 nur um EUR 0,48 auf monatlich EUR 17,50 zu senken. Die Differenz zum Vorschlag der KEF steht den Anstalten allerdings nicht zur Verfügung. Diese muss ebenfalls der Rücklage für Beitragsmehrerträge zugeführt werden.

Entsprechend führte der MDR im Berichtsjahr bereits EUR 13,1 Mio der dafür gebildeten Rücklage für Beitragsmehrerträge erstmalig zu. Für den Zeitraum 2014 bis 2016 müssen auf dieser Grundlage voraussichtlich weitere EUR 46,3 Mio der Rücklage zugeführt werden. Diese Mittel stehen somit dem Haushalt des MDR in diesen Jahren nicht zur Verfügung.

Mit der im Vergleich zur KEF-Empfehlung niedrigeren Beitragssenkung wollen sich die Länder den finanziellen Spielraum erhalten, um im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages Änderungen bei den Anknüpfungstatbeständen vorzunehmen, die dann ab dem Jahr 2017 in Kraft treten sollen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass sich im Zuge der Evaluierung das Beitragsaufkommen der Rundfunkanstalten verringern wird.

Vor diesem Hintergrund stehen den Landesrundfunkanstalten der ARD für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 nur die von der KEF festgestellten und nicht der Rücklage zuzuführenden Teilnehmerbeiträge für eine Verwendung zur Verfügung. Diese liegen für den Zeitraum 2013 bis 2016 um rund 0,7 % unter den entsprechenden Erträgen aus dem Zeitraum 2009 bis 2012. Dieser Rückgang und die Teuerung von acht Jahren müssen also durch zusätzliche Kürzungsmaßnahmen aufgefangen werden. Da damit kein Inflationsausgleich hergestellt werden kann, ist der MDR gezwungen, seine Spar- und Rationalisierungsanstrengungen zu erhöhen, um perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt über eine Beitragsperiode erzielen zu können. Sollte auch ab dem Jahr 2017 keine Beitragsanhebung erfolgen, muss der MDR weitere Konsolidierungsmaßnahmen einleiten.

Darüber hinaus steht auch die stufenweise Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unverändert im Focus der politischen Diskussion. In einem Sonderbericht vom Januar 2014 hat die KEF festgestellt, dass bei einem vollständigen Wegfall von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Kompensation in Form der Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrages um EUR 1,25 erfolgen müsste. Der MDR geht jedoch davon aus, dass in nächster Zeit keine weiteren Einschränkungen bei der Werbung und beim Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgen.

Zudem haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Konferenz am 13. März 2014 vor dem Hintergrund der KEF-Empfehlung im 19. Bericht die Absicht bekundet, die Finanzausgleichsmasse auf Basis der von den Intendantinnen und Intendanten der ARD am 16. September 2013 beschlossenen Fortschreibung des Finanzausgleichs für die Jahre 2015 und 2016 ab dem 1. Januar 2017 von derzeit 1,0 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens auf 1,6 % zu erhöhen. Den daraus resultierenden Mehrbelastungen für den MDR stehen jedoch Entlastungen aufgrund der bereits ab dem Jahr 2015 wirksam werdenden Absenkung des Fernsehvertragsschlüssels von derzeit 10,85 % auf dann 10,60 % gegenüber. Gleichzeitig hat sich der MDR für die Jahre 2015 und 2016 verpflichtet, die daraus resultierende jährliche Entlastung von ca. EUR 1,9 Mio in voller Höhe als freiwilligen Finanzausgleich zu zahlen, sodass sich insgesamt daraus keine Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in dieser Zeit ergeben.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch den anhaltenden Trend sinkender Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 auf 4,88 % zum 31. Dezember 2013 reduziert. Durch die Verwendung eines siebenjährigen Durchschnitts bei der Ermittlung des Rechnungszinses wirkt sich die aktuelle Niedrigzinsphase allerdings verzögert auf den Durchschnittszinssatz aus. Damit rechnet der MDR allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes mittelfristig mit einem weiter sinkenden Zins und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Im Berichtsjahr hatten die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen einen Anteil an den Gesamterträgen von 79,7 % (i. Vj. 78,6 %). Vor dem Hintergrund der vorgenannten Beschlüsse und Entwicklungen wird auch für die Zukunft mit ähnlichen Relationen gerechnet.

Die vorhandenen internen Kontrollen gewährleisten eine hinreichende Risikoüberwachung. Aufgrund eines 2010 entdeckten Veruntreuungsfalls wurde das interne Kontrollsystem überprüft. Der dazu von der Geschäftsführung beschlossene Maßnahmenkatalog ist zwischenzeitlich umgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Aktivitäten zur Verbesserung des prozessintegrierten und des prozessunabhängigen internen Kontrollsystems in einer bei der Intendanz angesiedelten Stabsstelle bearbeitet. Die Maßnahmen betrafen im Wesentlichen die Reorganisation des betroffenen Bereiches, eine stärkere organisatorische Einbindung in das operative Controlling sowie die Überarbeitung einiger und

Durchsetzung sämtlicher relevanter Regularien. Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde die Tätigkeit der Stabsstelle in die zuständigen Direktionen überführt.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungscontrolling geführt. Die Risikofrüherkennung erfolgt über eine operationalisierte Risikoberichterstattung durch Risikoverantwortliche und den jährlichen Risikolagebericht an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Instrumentarien zur Risikofrüherkennung sind im Rahmen eines Risiko-Management-Systems in die Betriebsabläufe eingebunden. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus damit begonnen, das Risikomanagement weiter auszubauen, wobei u. a. eine verbesserte Operationalisierung des Berichtswesens und ein weiterer Ausbau des Frühwarnsystems vorgesehen sind. Die Ablauf- und Aufbauorganisation des Risikomanagements, die Methodik der Risiko-Identifikation und die Erstellung des Risikolageberichts haben bereits Änderungen erfahren.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen geschlossener Wertpapier-Spezialfonds vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird verbindlich von einem hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen einer Dienstanweisung.

Bezüglich der Risiken aus der aktuell bei der DEGETO Film GmbH, an der der MDR mit 11,1 % beteiligt ist, laufenden steuerlichen Außenprüfung wird auf die Erläuterung im Anhang verwiesen.

Gegen den MDR sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, die von Kabelnetzbetreibern geführt werden und sich auf die Entrichtung von Entgelten für die Einspeisung und Weiterverbreitung der Programme des MDR sowie der gemeinsam vom MDR mit den übrigen ARD-Rundfunkanstalten und dem ZDF veranstalteten Gemeinschaftsprogramme beziehen. Im August 2012 hatte ein regionaler Kabelnetzbetreiber den MDR vor dem Landgericht Leipzig verklagt. Der Kabelnetzbetreiber verfolgte mit dieser Klage im Hauptantrag den MDR zu verpflichten, den vom MDR zum 31. Dezember 2012 gekündigten Einspeisevertrag fortzusetzen. Die Klage wurde am 5. November 2013 zurückgenommen. Allerdings sind in der Sache zwei Revisionen eines Kabelnetzbetreibers gegen den BR und den SWR beim Bundesgerichtshof anhängig, sodass letztlich noch keine abschließende Klärung vorliegt.

Ende Dezember 2012 haben zudem weitere regionale Kabelnetzbetreiber jeweils Klage gegen die ARD-Rundfunkanstalten, das ZDF, ARTE und DeutschlandRadio eingereicht. Auch hier tragen die beiden Regionalgesellschaften vor, dass die gekündigten Einspeiseverträge fortzusetzen seien. Auch in diesen Verfahren ist bereits ein Verfahren in zweiter Instanz am Oberlandesgericht Karlsruhe anhängig. Eine weitere erstinstanzliche Entscheidung steht noch aus. Im Fall eines Obsiegens der Kabelnetzbetreiber hätte der MDR mithin gemeinsam mit den weiteren Beklagten jährlich für 2013 und ggf. die folgenden Jahre die vertraglich vereinbarten Einspeiseentgelte zu bezahlen.

Zudem ist seit dem 30. April 2013 gegen den MDR ein weiteres Verfahren der zweiten großen Regionalgesellschaft am Verwaltungsgericht Leipzig anhängig. Die Klage konzentriert sich inhaltlich auf ähnliche Rechtsfragen wie die bereits eingereichten Klagen der ersten großen Regionalgesellschaft in den Zivilprozessen. Der verwaltungsgerichtliche Prozess gegen den MDR dauert noch an. Ein Verhandlungstermin in dieser Angelegenheit wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 stattfinden. Die Kabelnetzbetreiber verfolgen mit dieser Klage das Ziel, feststellen zu lassen, dass eine Verpflichtung zur Verbreitung der Programme mit Must Carry Status nur aufgrund des Abschlusses eines entgeltlichen Vertrages erfolgen kann.

Der MDR geht davon aus, dass die von ihm (im Übrigen auch von allen anderen ARD-Rundfunkanstalten) vertretene und in den bislang erstund zweitinstanzlich ergangenen zivilrechtlichen Urteilen bekräftigte Auffassung in den Rechtsstreitigkeiten auch abschließend bestätigt werden wird. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht zu erwarten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014

Auch das zweite Jahr der aktuellen Beitragsperiode 2013 bis 2016 ist unverändert stark geprägt von der Ablösung der gerätebezogene Gebühr durch einen geräteunabhängigen Beitrag. Dabei gehen die in der Planung berücksichtigten Prognosen zu den Rundfunkbeiträgen von Einflussgrößen aus, die sich nur schwer validieren lassen. Erst Ende 2014 lässt sich hinreichend genau einschätzen, welche Auswirkungen mit dem Umstieg auf das neue Beitragsmodell verbunden sind. Insofern ist die Planung 2014 mit entsprechenden Risiken behaftet.

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2014 werden Gesamterträge von EUR 662,5 Mio und Aufwendungen von insgesamt EUR 691,6 Mio geplant, wodurch ein Defizit in Höhe von EUR 29,1 Mio prognostiziert wird. Die Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt.

In der Planung für 2014 sind, soweit das die bisher vorliegenden Daten zulassen, die strukturellen Auswirkungen der Umstellung der Rundfunkfinanzierung berücksichtigt. Im Ergebnis rechnet der MDR mit steigenden Erträgen aus Rundfunkbeiträgen. Allerdings ist der MDR in Bezug auf die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II im Vergleich zu anderen Rundfunkanstalten überproportional betroffen, sodass auch für das Jahr 2014 nur mit einer leicht sinkenden Befreiungsquote gerechnet wird. Dagegen wird eine höhere Forderungsausfallquote als bisher angenommen erwartet.

Darüber hinaus finden in 2014 mit den Olympischen Winterspielen in Sotschi sowie der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien sportliche Großereignisse statt, wodurch sich die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Co-Produktionen deutlich erhöhen werden.

Der MDR geht für das Geschäftsjahr 2014 von einem nur wenig veränderten Umsatz- und Gewinn-Niveau seiner Beteiligungen aus. Die eigenen und innerhalb der ARD angestrengten Sparbemühungen können insgesamt durch die positiv gewachsenen Strukturen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen und die verstärkte Orientierung zum Drittmarkt im Verbund entsprechend kompensiert werden.

Für die Folgejahre plant der MDR weitere Fehlbeträge, die ebenfalls durch Rücklagenentnahmen gedeckt werden. Dadurch reduzieren sich die entsprechenden Gewinnrücklagen weiter.

Im Jahr 2013 wurde die steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Leipzig II für den Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 fortgesetzt. Es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, die sich nachhaltig auf die Vermögens- und Ertragslage des MDR auswirken könnten, liegen nicht vor.

Leipzig, 11. April 2014

Die Intendantin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Rundfunkanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 11. April 2014

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Flascha, Wirtschaftsprüfer Pülmanns, Wirtschaftsprüfer